

Textbeitrag in der ObZ vom 6. Juni 2024

Gemeinde Oberdorf BL

Erneuerungswahl Sozialhilfebehörde

Die laufende Amtsperiode der Sozialhilfebehörde Oberdorf endet am 31. Dezember 2024.

Für die Sozialhilfebehörde sind in Oberdorf 2 Mitglieder für die Amtsperiode 01.01.2025 – 31.12.2028 zu wählen (1 weiteres Mitglied wird aus dem Gemeinderat Oberdorf delegiert).

Gemäss unserer Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit der Stillen Wahl.

Termin für die Erneuerungswahl und allfällige Nachwahl:

Erneuerungswahl

Stille Wahl: Montag, 22.07.2024

Die Wahlvorschläge müssen bis 12.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Urnenwahl: Sonntag, 22.09.2024

Nachwahl

Stille Wahl: Montag, 30.09.2024

Die Wahlvorschläge müssen bis 12.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Urnenwahl: Sonntag, 24.11.2024

Wenn am 41. Tag vor dem Wahltag der Erneuerungswahl die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahlungsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Für die restlichen Sitze findet eine Nachwahl statt.

Die nötigen Formulare können unter www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen/kommunale-wahlen heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Es gelten die §§ 30, 33 Abs. 3 - 5 und § 33a des Gesetzes über die politischen Recht.